

KRANKE_FAHRTEN



SIEGFRIED **BINDER**

Situationsanalyse und
rechtliche Problematiken
im österreichischen
Patiententransport



Siegfried Binder, Professor
(Universität "Progres")

Der Autor lebt in Innsbruck, seit 1983 ist er im Rettungsdienst-Kranken & Intensivtransport tätig. In dieser Zeit konnte er fundierte Branchenkenntnisse im qualitativen Bereich, der Notfallrettung und europaweiten Repatriierungen, in führenden Positionen im In-und Ausland erwerben. Seinen damit verbundenen großen Erfahrungsschatz konnte er als verantwortlicher Leiter für öffentliche und private Organisationen einbringen.

- 1984 Ausbildung zum Lehrbeauftragten in Erster Hilfe und Berechtigung zu selbständigen Unterweisungen in „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“
- 1984 Initiator und Installierung des ersten bodengebundenen Notarztwagen-Systems in der Landeshauptstadt Innsbruck, beginnend an Wochenenden.

- 1996 Fachlehrgang "Medizinischer Flugbegleiter in Ambulanz- und Flächenflugzeugen" einschließlich eines Emergency-Trainings bei der Lufthansa sowie Emergency- und R&S-Training beim DRF / Flugbetrieb.
- 2013 habilitierte der Autor mit der Habilitationsschrift "Krankentransport und Rettungsdienste in Europa in Bezug auf deren Gesetzlichen Regelungen und Normen bis hin zur gelebten Praxis".
- 2014 Gründung des "Institut für Qualitätsmanagement im Patiententransport analytische Gesellschaft m.b.H.". Als CEO und Vorsitzender des Fachbeirates ist die Kernkompetenz in Fachbeiträge und Veröffentlichungen eingeflossen und stehen diese im Vordergrund der Thematik des Spannungsfeldes Recht und Praxis in Österreich.

Mit der Ernennung zum Professor als Hochschultätigkeitsbezeichnung in medizinischer Unfallrettung der „Progres“ Universität ist der Ernannte autorisiert, wissenschaftliche Maßnahmen im Rahmen der akademischen Lernprozesse, Berufsausbildung und Weiterbildung der Studenten, der Professoren und des weiteren Lehrpersonals, gemäß der ihm möglichen Dispositionen in den Programmen der Hochschule durchzuführen. Der Autor hat sich dabei verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben so zu erfüllen, dass diese den strengen wissenschaftlichen Grundsätzen sowie der gültigen Lehrgeschäftsordnung entsprechen. Die dabei gesammelten Erfahrungen sind in dieses Werk eingeflossen.

Die vorangeführte Universität ist im Sinne des § 116 Abs. 2 Z 1 Universitätsgesetz 2002-UG, BGBl. I Nr. 120/2001, i.d.g.F. einer österreichischen postsekundären Bildungseinrichtung gleichrangig.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

A. Einleitung

- I. Abgrenzung Krankentransport zu Rettungsdienst
- II. Historie, Krankentransportdienste und Problematik

B. Schutzgebot bei Patiententransporten

- I. Abgrenzung Krankentransport zu Krankenfahrt
- II. Krankentransport unter medizinischen Gesichtspunkten
- III. Allgemeine Gesundheitsrisiken bei Krankentransporten
- IV. Dialysepatienten erfordern qualitativen Krankentransport
- V. Qualitätskriterien in Österreich für Krankentransporte und medizinische Berufe
- VI. Patientenrechte
- VII. SanG (Sanitätsgesetz) als Grundlage für Krankentransporte
 1. Entstehung des SanG
 2. Geltungsbereich des SanG
 3. Berufs- und Tätigkeitsbild von Sanitäter/-innen gem. § 8 SanG

4. Berufs- und Tätigkeitsberechtigung von Sanitäter/-innen
5. Berufsausübung der Sanitäter/-innen gem. § 23 SanG
6. Verschwiegenheitspflicht von Sanitäter/-innen gem. § 6 SanG

VIII. Krankentransporte im Hinblick auf das MPG
(Medizinproduktegesetz)

C. Rechtsstellung von Taxi- und Mietwagenunternehmen bei Krankentransporten

- I. Rechtsstellung von Taxi- und Mietwagenunternehmen nach GewO
- II. Rechtsstellung von Taxi- und Mietwagenunternehmen nach GelverKG, BZP-VO, BO
 1. Keine Eignung von Taxi- und Mietwagenkonzession für Krankentransporte
 2. VfGH: Reglementierung von Taxi- und Mietwagengewerbe geboten
- III. Taxi- und Mietwagenunternehmen bei Krankentransporten im rechtlichen Dilemma
 1. OGH: Taxi- und Mietwagengewerbe – keine Grundlage für Krankentransporte
 2. Verstoß gegen GewO durch Taxi- und Mietwagenkrankentransporte
 3. Keine Deckung von Taxi- und Mietwagenkrankentransporten durch GelverKG, BZP-VO, BO
 4. Herkömmliche Taxi- und Mietwagenkrankentransporte verstoßen gegen SanG

5. Herkömmliche Taxi- und Mietwagenkrankentransporte in Rechtskonflikt zum MPG
- D. **Datenschutzproblematik bei Krankentransporten durch Taxi- und Mietwagenunternehmen bzw. gewerbliche Anbieter**
 - E. **Krankentransporte mit Vereins- und Markenschutzproblematik in Österreich**
 - I. Verein: Begriff und Wesensgehalt
 - II. Vereine unter steuerlichen Aspekten
 - III. Marke: Begriff, Entstehung, Schutzfähigkeit
 - IV. Rechtswidrige Aushöhlung von GewO, VerG, MarkenSchG durch Krankentransporteure
 - F. **Krankentransporte im Hinblick auf Blaulichtregelung i.S.d. § 20 KFG**
 - I. Voraussetzungen für Blaulichterteilung
 - II. Blaulichtregelung in der Praxis und unter kritischen Gesichtspunkten
 - III. Blaulichtregelung und Praxisanwendung erschweren Intensivtransporte
 - G. **Krankentransporte in Gegenüberstellung mit EU-Gesundheitsstandards und Anforderungen an Grundrechte**
 - I. RL 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung
 - II. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit i.S.d. Art. 2 EMR und Art. 36 AEUV
 - III. Sonstige Grundrechtsproblematiken (DSG, Art. 8 EMRK, Gleichheitssatz)

1. DSG, Art. 8 EMRK
2. Blaulichtregelung unter dem Aspekt des Gleichheitssatzes

H. Krankentransportdienste erfordern faire Wettbewerbsbedingungen i.S.d. UWG

I. Gängige Praxis bei Krankentransporten durch Taxi- und Mietwagenunternehmen in Österreich

- I. Allgemeine Rechtsdefizite bei Krankentransporten
- II. Fragwürdige Krankentransporte i.V.m. Zivildienstgesetz (ZDG) und Vereinsgesetz (VerG)
- III. Manipulationen in Rettungsdienstzulassungsbestimmungen i.S.d. KFG i.V.m. ZustV

J. Mögliche Ursachen für massives Rechtsschutzdefizit bei Taxi- und Mietwagen-Krankentransporten in Österreich und seine Auswirkungen

- I. Politische und wirtschaftliche Aspekte
- II. Auswirkungen von Rechtsmängeln und Rechtsumgehungen

K. Krankentransport- und Rettungsdienst in Deutschland im Vergleich zu Österreich

L. Schlussbetrachtung, Ausblick und Zielsetzung

- I. Kritikpunkte am derzeitigen System
- II. Verbesserungsvorschläge
- III. Resümee

Literaturverzeichnis

Judikaturverzeichnis

Vorwort

Ziel des Buches heißt Aufklärung und Wachrüttelung über Missstände, rechtliche Verwerfungen und Rechtslücken im Krankentransportsektor. In Österreich werden von Taxi- und Mietwagenunternehmen qualitative Krankentransporte vorgenommen, obwohl solchen Gewerbetreibenden dies verboten ist. Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Voraussetzungen für die Ausübung bestimmter Arten von Patiententransporten sind vorhanden, werden aber missachtet. Zudem lassen die Behörden eine Kontrolle zur Einhaltung entsprechender Gesetze vermissen.

Der weitere Zweck dieser Arbeit besteht in einer umfassenden Darstellung des Krankentransportsystems in seiner Funktion und Bedeutung in Österreich und der damit verbundenen rechtlichen Problematiken zu Gebieten aus dem Bereich Gesundheit, Medizin, Wirtschaft, Verkehr und Soziales. Zudem erhalten fundamentale Rechte jedes/r einzelnen Bürgers/Bürgerin im Zusammenhang mit Patiententransporten Beachtung. Daneben sollen insbesondere im Zusammenhang mit den Rechtsgütern Leben und Gesundheit die enorme Bedeutung der Einhaltung von Qualitätsstandards beim Patiententransport und die notwendigen fachlichen Anforderungen an Mitarbeiter von Krankentransportdiensten zur Veranschaulichung gebracht werden.

Überdies beinhaltet das vorliegende Buch Vorschläge für rechtliche Verbesserungen rund um den Krankentransportdienst. Der Hintergrund liegt im Anliegen

einer Herstellung größerer Rechtssicherheiten für Unternehmer und Patienten.

Im Hinblick auf einer seit Jahren von Seiten der Kammern und Behörden gehandhabten fälschlichen und unrichtigen Auffassung über die rechtliche Zuordnung des Krankentransportsystems ist das Motto des Buches auf „Weiterentwicklung“ und „nicht der bisherigen Handhabung“ gerichtet. Es entspricht der menschlichen Natur, dass in gewissen Abständen überkommene Gegebenheiten einer Änderung und Reformation bedürfen.

Darüber hinaus soll das Buch Hintergründe im Bereich von rechtlichen Unregelmäßigkeiten aufzeigen und einen Anstoß dazu geben, faire Wettbewerbsbedingungen unter den Dienstleistern im Bereich des Krankentransportes zu ermöglichen. Jene, die sich an die gültigen Gesetze halten, sollen nicht gegenüber fragwürdigen Anbietern in Nachteil geraten.

Werter Leser, dieses Buch ist nicht in gendersensibler Sprache verfasst. Ich vertraue in dieser Sache auf Ihren gesunden Menschenverstand!



Der Autor hat höchste Sorgfalt hinsichtlich aller Angaben und Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen walten

lassen. Da die gesetzlichen Bestimmungen und wissenschaftlich begründeten Empfehlungen ständiger Veränderung unterworfen sind, ist der Leser trotzdem aufgefordert, die aktuell gültigen Richtlinien anhand der Literatur zu überprüfen und sich entsprechend zu verhalten.

Anmerkungen zum Inhalt oder Hinweise bezüglich grammatikalischer oder anderer Fehler nehme ich gerne unter e-Mail siegfried.binder@tirol.com entgegen.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ÄrzteG	Ärztegesetz
AVOG	Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BG	Bundesgesetz
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFG	Bundesministerium für Gesundheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BO	Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BZP-VO	Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr
DHG	Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EKHG	Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FO	Fachorganisationsordnung
GelverkG	Gelegenheitsverkehrsgesetz
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GQG	Gesundheitsqualitätsgesetz
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
idS	in diesem Sinne
IQPT	Institut für Qualitätsmanagement im Krankentransport
i.V.m.	in Verbindung mit
KFG	Kraftfahrgesetz
KSt	Körperschaftsteuer
LH	Landeshauptmann
LVwG	Landesverwaltungsgericht
MarkenSchG	Markenschutzgesetz
m.E.	meines Erachtens
MPBV	Medizinproduktebetriebsverordnung
MPG	Medizinproduktegesetz
MRSA	Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus
NÖ	Niederösterreich
NÖGKK	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

ÖAMTC	Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OGH	Oberster Gerichtshof
OÖ	Oberösterreich
PbefG	Personenbeförderungsgesetz
PKW	Personenkraftwagen
RDG	Rettungsdienstgesetz
RKG	Rotkreuzgesetz
RL	Richtlinie
RV	Regierungsvorlage
SanAFV	Sanitäter-Ausweis- und Fortbildungspass-Verordnung
San-AV	Sanitäter-Ausbildungsverordnung
SanG	Sanitätsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StGG	Staatsgrundgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TGKK	Tiroler Gebietskrankenkasse
UStG	Umsatzsteuergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VerG	Vereinsgesetz
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VO	Verordnung
VstG	Verwaltungsstrafgesetz
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

WKG	Wirtschaftskammergesetz
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
ZDG	Zivildienstgesetz
ZustV	Zulassungsstellenverordnung

A. Einleitung

I. Abgrenzung Krankentransport zu Rettungsdienst

Der Transport von Patienten ist dem Gesundheitswesen angegliedert. Das Österreichische Gesundheitswesen hat im B-VG seine Grundlage. Unter Gesundheitswesen sind im Sinne des Gesetzgebers alle Angelegenheiten der Volksgesundheit zu verstehen. Darunter fallen „Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung“¹.

Nach der zentralen Verfassungsbestimmung des Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG verfügt der Bund über die grundsätzliche Kompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung des Gesundheitswesens. Davon ausgenommen ist gem. Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG unter Anderem das Rettungswesen. Danach liegt die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Rettungswesen bei den Ländern. Darauf basierend gibt es für jedes Bundesland ein eigenes Rettungsdienstgesetz (RDG) und damit unterschiedliche gesetzliche Vorschriften zum Rettungswesen. In den Rettungsdienstgesetzen geregelt sind insbesondere das Wesen und die Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes in Verbindung mit Krankentransportdiensten. In diesem Zusammenhang sieht etwa § 4 Tiroler RDG die Schließung von Verträgen über die Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes vor.

Der Patiententransport erhält unter dem Begriff Krankentransport eine nähere Bezeichnung. Der Krankentransport ist vom Rettungsdienst zu unterscheiden.

Der Rettungsdienst erfasst in seinem Kernbereich den Notfallrettungsdienst.

Dazu zählt der Einsatz bei sämtlichen medizinischen Notfällen wie zum Beispiel internen Erkrankungen, Unfällen und Vergiftungen. Im Falle der Lebensgefahr ist der zusätzliche Einsatz eines notarztbesetzten Sonderrettungsmittels in Form eines Notarztwagens im Kompaktsystem, eines Notarzteinsatzfahrzeuges kombiniert mit einem Rettungswagen oder eines Notarzhubschraubers erforderlich.² Gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 NÖ RDG ist der Rettungsdienst für die Leistung von Erster Hilfe oder einer ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas Lebensgefahr eingetreten ist oder eine solche nicht sicher auszuschließen ist, zuständig.

Im Vergleich zum Rettungsdienst „dient der Krankentransport der Beförderung von Kranken, Verletzten und anderen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten/Notfallpatientinnen sind, jedoch fachgerechter Betreuung einschließlich allfälliger Erster Hilfe bedürfen.“³ Dazu zählen nicht in die Notfallrettung fallende Transporte. Hierbei erfolgen zwar eine Vorbereitung auf mögliche medizinische Notfälle und die Leistung qualifizierter Erster Hilfe, aber die Erwartung einer akuten Gefährdung des Patienten ist nicht vordergründig. Als gebräuchlichste Beispiele für Krankentransporte gelten Einweisungen in Krankenanstalten durch Ärzte, Transporte zwischen Krankenanstalten und Behandlungszentren, Heimtransporte und Behandlungsfahrten von gesundheitlich

beeinträchtigten Patienten. ⁴ Das NÖ RDG definiert in § 2 Abs. 1 Z 2 den Krankentransportdienst als einen Transport von Personen, für die aufgrund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel unbenutzbar ist und für welche der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest eines Rettungssanitäters erforderlich ist.

II. Historie, Krankentransportdienste und Problematik

Der Rettungsdienst und Krankentransport blicken auf eine lange Geschichte zurück. Bis in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts nahmen hier wenige Organisationen eine Monopolstellung ein. Danach erschlossen viele private Unternehmen diesen Markt. Dafür verantwortlich zeigte sich die Erkenntnis, dass jede Marktschließung zu drohenden nachteiligen wirtschaftlichen Effekten führt. Von Seiten der EU kam es zur Beseitigung sämtlicher gesetzlicher Marktzutrittsschranken. In diesem Zusammenhang sind nicht nur der potenzielle Wettbewerb, sondern unterschiedliche Erwerbsformen von Bedeutung.⁵ An dieser Stelle entdeckten ungefähr seit Beginn der Jahrtausendwende Taxi- und Mietwagenunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit der Personenbeförderung zunehmend die Möglichkeit einer Gewinnerzielung mit der Durchführung von Patiententransporten. Es erheben sich jedoch gravierende Zweifel über die Rechtmäßigkeit der von Taxi- und Mietwagenunternehmen durchgeführten Krankentransporte und der von Behörden geduldeten Praxis dieser Unternehmen. Das Ziel dieses Buches besteht in der Aufarbeitung der für Krankentransporte einschlägigen rechtlichen Materie in Verbindung mit wesentlichen